

Volksabstimmung vom 9. Februar 2003

Argumentarium von der Website

www.scheinreformnein.ch

Atelier für Direkte Demokratie

Stand: 6. Januar 2003

(pour le moment, les textes ne sont disponibles
qu'en allemand)

Willkommen an der Informationsquelle derjenigen und für diejenigen, die am 9. Februar 2003 Nein stimmen werden zur eidg. Vorlage zur «Änderung der Volksrechte», weil sie den Weg frei machen möchten für eine echte Reform der Volksrechte im Sinne einer Demokratisierung der Direkten Demokratie in der Schweiz !

Liebe Bürgerin, lieber Bürger

Wir möchten Ihnen danken, dass Sie sich im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 9. Februar 2003 betreffend der Volksrechte kundig machen wollen.

Wir wollen Ihnen im Unterschied zum Bundesrat und zur relativ knappen Mehrheit in National- und Ständerat darlegen, weshalb Sie die Ihnen vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung ablehnen sollten.

Nicht dass wir der Meinung wären, die Direkte Demokratie in der Schweiz hätte keine Reformen nötig. Ganz im Gegenteil. Wir sind überzeugt, dass die Volksrechte reformiert werden müssen, damit sie wieder echte Rechte des Volkes werden und nicht nur eine Möglichkeit mehr für privilegierte Menschen, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Doch die Ihnen vom Parlament und dem in dieser Frage zu wenig engagierten Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen tragen nicht nur nichts zur Lösung der heute mit den Volksrechten verbundenen Probleme bei, sondern sie schaffen sogar neue, zusätzliche Probleme.

Vor allem übersehen diejenigen CVP- und FDP-Vertreter, welche für diese Vorlage verantwortlich sind, die wirklichen Probleme rund um die Volksrechte. Wir haben es hier mit Flickwerk zu tun, mit Verschlimmbesserungen, Scheinreformen, die zurückgewiesen werden müssen. Nur so kann man einen echten Reformschritt wagen, dem Parlament einen entsprechenden Auftrag erteilen und den Weg frei machen zu einer Demokratisierung und Verfeinerung der Direkten Demokratie, damit sie wieder zu Mitwirkungsinstrumenten aller werden und zur Stärkung und Integration der schweizerischen Gesellschaft beitragen können.

Wir möchte Ihnen auf dieser Seite viele Informationen, Argumentationen, Einblicke und Ausblicke unterbreiten, welche Mitte Dezember 2002, da wir mit der Abstimmungskampagne beginnen, noch nicht alle perfekt fertiggestellt sind. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen. Dennoch möchten wir Sie aber auch einladen, Ihre Meinung und Ihre Ansichten, Vorschläge und Anregungen kund zu tun. Wir helfen Ihnen auch gerne, im Januar eine Diskussionsveranstaltung über die Vorlage zu organisieren. Und wir sind selbstverständlich auch für alle finanziellen Zuwendungen dankbar, denn bis jetzt arbeiten wir mit unseren eigenen Mitteln, auf eigene Initiative und ohne irgendwelche Unterstützung von jemand anders.

Deshalb sind wir Ihnen für Ihre Hilfe sehr dankbar. Versuchen wir gemeinsam die miserable Abstimmungsvorlage vom 9.2.03 zu Fall zu bringen und eine echte Reform mit einer Demokratisierung der Direkten Demokratie einzuleiten.

Vielen Dank

Ihr Atelier für Direkte Demokratie
Andreas Gross, Nationalrat, Leiter
Fredi Krebs, Sekretär
Jürgen Zinnel, wissenschaftlicher Mitarbeiter

10 Thesen, weshalb wir Nein stimmen sollten zur Vorlage vom 9. Februar 2003 zur «Änderung der Volksrechte»

These Nummer 1

Es handelt sich bei dieser Änderung weder um eine Reform noch um eine Minireform, sondern um eine Scheinreform

Es wird so getan, als ob man etwas reformieren würde. Aus zwei Gründen: a) man will sich nicht eingestehen, dass man mit der ursprünglichen Absicht, die Volksrechte durch die Erhöhung der Unterschriftenzahlen zu erschweren, gescheitert ist. Der Gebrauch der Volksrechte ist jedoch auch ohne Verfassungsänderung schwieriger geworden, weil heute die meisten Stimmen per Post abgegeben werden und nicht mehr an den Urnen. So fällt die Urne als der effizienteste Ort des Unterschriftensammelns weg; vor der Migros oder dem Coop muss man für eine Unterschriften fast doppelt so lange anstehen und Passanten fragen als früher vor den Urnen. Denn auf der Strasse trifft man auch viele, die nicht stimmberechtigt sind oder politisch weniger interessiert.

These Nummer 2

Diese Scheinreform soll eine wirkliche Reform der Volksrechte im Sinn der Demokratisierung der Direkten Demokratie vereiteln

Dies führt uns zum zweiten Grund: Bringt man eine Scheinreform durch, so müssen jene, die wirklich eine Reform der Volksrechte wollen, auf die weitere Demokratisierung der Direkten Demokratie noch länger warten. Dadurch wird immer unklarer, dass wirklich ein Reformbedarf existiert.

Dieser Reformbedarf besteht jedoch wirklich. Wer will, dass der Gebrauch der Volksrechte gleich schwer ist wie noch vor zehn Jahren, der muss heute die Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden entweder senken und/oder die dafür geltenden Fristen verlängern. Denn die Volksrechte wurden erkämpft für all jene, die sich eher machtlos fühlen, für all jene, die nicht gut organisiert sind oder im Parlament genügend vertreten. Genau diese Menschen und Gruppen scheuen heute davor zurück, die Volksrechte zur Verteidigung ihrer Interessen zu gebrauchen. Die Konsequenz: Sie resignieren, fühlen sich ohnmächtig, kehren der Politik den Rücken zu und fallen aus als Quelle für notwendige politische Reformen und gesellschaftliches Lernen. Die Abwendung von der Politik hat auch für alle politisch aktiven Menschen Konsequenzen: Sie erleiden einen wesentlichen Legitimationsverlust.

These Nummer 3

Die «Allgemeine Volksinitiative» ist kein neues Volksrecht, sondern wohl eher eine Art Recht für aktive BürgerInnen, dem Parlament eine Anregung zu unterbreiten

Eine Volksinitiative im Kontext der schweizerischen Direkten Demokratie bedeutet, dass ein Teil des Volkes dem ganzen Volk ein Reformprojekt zur Abstimmung unterbreiten kann, ohne dass dies Regierung oder Parlament gegen den Willen der Initianten verhindern können. Wer also die Unterschriften für eine Volksinitiative sammelt, der bekommt das Recht, genau zu wissen, worüber die Stimmberechtigten dereinst abstimmen werden.

Die Allgemeine Volksinitiative ist nicht mehr als ein Recht auf eine Anregung. Niemand, der diese Unterschriften sammelt oder sie unterschreibt, weiss, worüber dereinst abgestimmt wird und wann etwas im Sinne dieser Anregung passieren wird.

Einem Recht auf eine Anregung zuhanden des Parlamentes, bei dem unklar bleibt, worüber einmal abgestimmt werden könnte - wenn überhaupt einmal abgestimmt wird - den Namen «Initiative» zu geben, ist ein Missbrauch des Begriffs und/oder eine totale Verkennung des

These Nummer 4

Kerns des Initiativrechtes.

Wer für ein «Allgemeines Anregungsrecht» die gleiche Unterschriftenzahl verlangt wie bei der Verfassungsinitiative, unterschätzt entweder Initianten oder verkennt die Schwierigkeiten, die heute mit dem Unterschriftensammeln verbunden sind

Ein Allgemeines Anregungsrecht macht höchstens Sinn mit einer deutlich kleineren Zahl von dafür verlangten Unterschriften (Beispielsweise 50'000, wenn für die Verfassungsinitiative 70'000 verlangt würde, was heute angesichts der Erschwerung des Unterschriftensammelns nötig wäre.) Will man den Menschen nicht ein X für ein U vormachen oder ihnen Unrecht tun, darf man für ein solches Anregungsrecht nicht die gleiche Anzahl Unterschriften verlangen wie für die Verfassungsinitiative. Sonst wird dieses Anregungsrecht das gleiche Schicksal erleiden wie die seit 1891 bestehende Volksinitiative in Form der Allgemeinen Anregung: Sie wird kaum je gebraucht werden, so wie diese Form der Volksinitiative nur in neun von 240 Fällen gebraucht wurde in den letzten 110 Jahren. Bezeichnenderweise versuchte die CVP sich dieser Form vor zehn Jahren zu bedienen, als sie erstmals in ihrer Geschichte eine nationale Volksinitiative lancierte - und damit scheiterte.

These Nummer 5

Wer bei Initianten ein Vertrauen ins Parlament voraussetzt verkennt die Grundmotivation für das Ergreifen des Initiativrechts

Volksinitiativen werden meist dann lanciert, wenn eine Gruppe von Menschen sich massiv ärgert über parlamentarisches Handeln oder Nichthandeln oder wenn sie sich begeistert für eine Idee, für die es im Parlament keine Basis gibt. In jedem Fall liegt einer Volksinitiative eine massive Kritik am Parlament zu Grunde. Man handelt mit einer Volksinitiative, weil man überzeugt davon ist, dass das Parlament etwas schlecht oder zu wenig oder gar nicht tut. Echte Initianten, welche nicht wie manchmal Parteien vor Wahlen einfach auf sich aufmerksam machen wollen - lancieren meist dann eine Initiative, wenn sie der Meinung sind, das Parlament mache zu wenig oder das Falsche. Deshalb wollen sie mit ihrer Initiative nachhelfen. Kaum glauben sie allerdings eine Anregung reiche aus zur Korrektur. Vielmehr sind sie davon überzeugt, nur die Androhung mit einem korrigierenden Votum der Mehrheit des Volkes könne das Parlament auf den richtigen Weg bringen. Dafür benötigen sie aber ein Initiativrecht, das ihnen die Abstimmung über eine ganz bestimmte Frage garantiert. Ein Anregungsrecht erfüllt diese Funktion nicht. Deshalb ist die Volksinitiative in Form der Allgemeinen Anregung bisher kaum gebraucht worden.

Es ist genau das fehlende Vertrauen ins Parlament, das die emotionale Basis der meisten Initiativen darstellt. Eine Anregung ans Parlament bedingt genau die entgegengesetzte emotionale Disposition. Deshalb kann man beim Allgemeinen Anregungsrecht nicht von einer neuen Volksinitiative sprechen und schon gar nicht von einer Stärkung der Volksrechte. Wer dies dennoch tut, zeigt bloss, über wie wenig Einblick in das Wesen der Volksrechte er, beziehungsweise sie verfügt.

These Nummer 6

Statt einem solchen Anregungsrecht wäre die Gesetzesinitiative mit 70'000 Unterschriften ein sinnvoller Teil der Reform der Volksrechte

Wenn schon eine Allgemeine Anregungsinitiative, dann würden dafür 70'000 oder 60'000 Unterschriften mehr als genügen. Wer das Initiativrecht wirklich auf der Gesetzgebungsebene - mit einfachem Mehr in der Volksabstimmung selbstverständlich, wie das auch beim fakultativen Gesetzesreferendum üblich ist - verankern will, der muss auf die in allen (!) Kantonen bewährte Gesetzesinitiative zurückgreifen.

Sie ist von der SP vor einiger Zeit bereits zweimal per Verfassungsinitiative vorgeschlagen und leider in der Volksabstimmung abgelehnt worden.

Als diese Idee das letzte Mal im Parlament diskutiert wurde, zeigte es sich, dass das Parlament viel weniger offen ist gegenüber der Direkten Demokratie als die Bevölkerung sich bewusst ist. Vor allem die Vertreter der FDP und CVP betrachten die Volksrechte noch viel zu sehr fälschlicherweise als Möglichkeiten des Volkes, sich in die Angelegenheiten des Parlamentes einzumischen. Als ob es nicht gerade zum Sinn der Direkten Demokratie gehört, alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten mit den Bürgerinnen und Bürgern zu teilen. Denn den Bürgerinnen und Bürgern dürfen keine Möglichkeiten vorenthalten werden, die man im Bereich der Politikgestaltung - bei der Wahl von Personen kann man dies anders sehen - für sich beansprucht. Die Gesetzesinitiative ist auch im Bund schon lange fällig. Die damit verbundenen besonderen Verfahrensprobleme lassen sich mit etwas gutem Willen bestens lösen.

These Nummer 7

Auch die kleine Erweiterung des fakultativen Staatsvertragsreferendums ist real kein grosser Gewinn für die Direkte Demokratie oder der demokratischen Mitbestimmung, denn heute schon würde die Bundesversammlung jede umstrittene internationale Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellen

Und was in diesem Zusammenhang gesagt werden muss, um mit der nun zur Abstimmung gelangenden Änderung der Volksrechte keine falschen Hoffnungen zu wecken: Zum Flughafenabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland hätte kein Referendum ergriffen werden können.

Anita Fetz glaubte irrigerweise der Basler SP mit dem Hinweis auf eine demokratischere Ausgestaltung der Aussenpolitik ein Ja zur Vorlage verkaufen zu können. Damit verkennt sie die schon lange vorhandene Bereitschaft im Parlament, umstrittene aussenpolitische Entscheide nicht unter Ausschluss der Stimmberechtigten vorzunehmen. Die kleine Erweiterung des Staatsvertragsreferendums garantiert nur, was heute schon faktisch gesichert ist. Gerade die SP, welche entschieden für die Ratifikation der Sozialcharta des Europarates eintritt, würde diese freiwillig dem fakultativen Referendum öffnen, wenn nur FDP, CVP und SVP im Parlament wenigstens zustimmen würden.

These Nummer 8

Wer in das Recht bringt, was praktisch schon gilt, darf dies nicht als grossen Fortschritt verkaufen. Es werden damit die sonstigen Probleme völlig verkannt. Es ist schade, dass die Basler SP dieser Vorlage nicht mehr Sorgfalt zu kommen liess.

Unterschätzt wird die Problematik einer weiteren, bisher in der Öffentlichkeit kaum beachteten Neuerung in der Vorlage, welche eine klare Verschlimmbesserung im Bereich der Volksrechte bedeutet. Wer die Ratifikation internationalen Rechtes mit dessen genauer Umsetzung in nationales Recht koppelt, der wirft Nationalisten und andersdenkende Internationalisten zu Lasten der notwendigen Öffnung der Schweiz in den gleichen Topf. Und spricht dann meist laut klagend von unheiligen Allianzen

Einer der grossen Leistungen der Direkten Demokratie liegt in den gesellschaftlichen Lernprozessen, welche die mit ihr verbundenen öffentlichen Auseinandersetzungen immer wieder auslösen, voranbringen und beschleunigen. Gelernt wird aber nur dann wirklich, wenn die Fragestellungen gut formuliert sind und die Verfahren so gestaltet werden, dass nicht unglückliche Koalitionen begünstigt werden, welche Lernprozesse eher blockieren als befördern. Oft geraten die Interessen effizienzverliebter Technokraten mit den Bedürfnissen optimaler Demokratie in Widerspruch. So wollte Ex-Bundesrat Koller immer den Grundsatzbeschluss der Zustimmung zu

einem europäischen oder internationalen Rechtsakt unmittelbar verknüpft haben mit dessen konkreter Umsetzung in das nationale Recht. Dabei hat er unterschätzt, dass der nationale Spielraum bei dieser Umsetzung relativ gross ist; man bezüglich der Umsetzung also unterschiedlicher Meinung sein kann, selbst dann, wenn man sich in der Ratifikation des internationalen Rechtes einig ist.

Für den für unsere Zukunft in Europa und der Welt wichtigen Lernprozess in Sachen Integration ist es nun ganz wichtig, dass Grundsatzfragen von Umsetzungsfragen klar auseinandergehalten werden. Dieses Gebot wird aber von solchen Anliegen wie demjenigen des Altbundesrates, den seine noch immer amtierenden Chefbeamten auch in die neue Vorlage vom 9.2.03 hinübergerettet haben, missachtet. Hier werden zugunsten vermeintlicher Effizienz unterschiedliche Erkenntnisinteressen nicht auseinandergehalten, weil man die Direkte Demokratie wiederum vor allem von oben, aus herrschaftlicher und Verwaltungssicht anschaut, und nicht aus der Optik der BürgerInnen und der Gesellschaft.

Denn das vorgeschlagene Verfahren wird dazu führen, dass Nationalkonservative, welche die Übernahme von internationalem Recht ganz grundsätzlich ablehnen, die gleiche Parole empfehlen wie jene, die durchaus international denken, aber konkret eine sozial- oder demokratiepolitisch umsichtiger Form der Umsetzung in nationales Recht befürworten. Oder aber diejenigen, welche diese Vorlage vertreten, wollen ganz bewusst die Befürworter von internationalem Recht erpressen, und sie zu einer weniger umsichtigen Umsetzung drängen. Nur weil diesen unwohl ist, die gleichen Abstimmungspositionen vertreten zu müssen wie die Nationalkonservativen. Beides ist demokratiepolitisch verhängnisvoll und schadet der europäischen und globalen Integration der Schweiz.

These Nummer 9

Wer nichts dagegen macht, dass immer mehr Menschen den Eindruck bekommen, man könne in der Politik nur noch mit viel Geld etwas erreichen, der raubt der Direkten Demokratie ihre Seele. Sie verliert ihre wichtigste Leistung: nämlich zur Integration einer vielfältigen Gesellschaft beizutragen

Die Grundidee der Direkten Demokratie ist eine feine Verteilung der Macht. Niemand darf zu viel davon haben, alle müssen ein Minimum davon haben. Denn wirklich frei ist nur, wer das Recht, die Möglichkeit und die Fähigkeit hat, mit anderen zusammen auf seine eigenen Lebensgrundlagen einzuwirken. Leben darf in einer Demokratie nicht als Schicksal empfunden werden. Weder als von Gott bestimmt, noch von einem König, und auch nicht von einer politischen Macht oder vom Geld oder von der Wirtschaft.

Die liberalen Gründer der modernen Schweiz missachteten diese Prinzipien nach 1848. Deshalb sahen sie sich nach 1860 in verschiedenen Kantonen mit demokratischen Oppositionsbewegungen konfrontiert, welche das politische System der Schweiz grundlegend veränderten. In kleinen demokratischen Revolutionen setzten sie die Direkte Demokratie durch. Zuerst im Baselbiet, in Zürich, im Thurgau und anderen Kantonen und zwischen 1874 und 1891 auch im Bund (siehe den Artikel von Andi Gross in der NZZ im Staatspolitischen Forum vom 18. Dezember 2002, www.andigross.ch).

30 Jahre später erkämpften vor allem in den westlichen US-Bundesstaaten die soziologisch gleichen Leute (Handwerker, Bauern, Arbeiter, einige Intellektuelle) aus den gleichen Gründen (Monopolisierung der Macht in wenigen Händen, Verfilzung zwischen Politik und Wirtschaft, Vorherrschaft der wirtschaftlichen Interessen der Privilegierten in den Parlamenten) für die gleichen Ziele die gleichen Volksrechte! (Siehe Andi Gross' Artikel in der NZZ vom 14./15. August 1999, www.andigross.ch).

Wer die konzeptionellen Überlegungen dieser Demokratischen Bewegungen vor allem in den einzelnen Kantonen genau studiert, der kann für die heutige Auseinandersetzung um die Verfeinerung und die

These Nummer 10

wirkliche Stärkung der Direkten Demokratie viel lernen und manche Anregung entdecken. So wird mehr als deutlich, dass die Volksrechte nur dann ihre befreiende und integrative Funktion verwirklichen können, wenn deren Gebrauch nicht abhängig ist von irgendwelcher Macht, sei diese nun finanzieller oder organisatorischer Art.

Deshalb kann die Direkte Demokratie ihre Güte nur dann entwickeln, wenn sie so designed wird, dass alle, auch die sogenannt «kleinen Leute» überzeugt sind, dass die Volksrechte auch ihre Rechte sind, dass also auch sie zum Volk gehören, das über diese Volksrechte verfügen kann. Und zweitens müssen diese Volksrechte in einer Art funktionieren, dass keine Autorität (Regierung, Parlament) den Dialog zwischen den verschiedenen Teilen des Volkes - den aktiven, vorschlagenden einerseits und der entscheidenden Mehrheit andererseits - stören oder gar verhindern kann.

Das heisst ganz konkret: Die Einstiegshürde, die zum Gebrauch der Volksinitiative und des Referendums überwunden werden muss, darf nicht grösser werden (die massive Erschwerung des Unterschriftensammelns durch die Briefwahl von fast 90 % der Stimmberechtigten und der Wegfall der Urne als optimaler Ort zum Unterschriftensammeln in der Folge muss ausgeglichen werden). Und eine Initiative ist nur dann eine Initiative, wenn ein Teil des Volkes dem ganzen Volk einen ganz bestimmten, präzisen Vorschlag, beziehungsweise ein Revisionsprojekt zur abschliessenden Entscheidung unterbreiten kann.

Die wichtigsten Reformideen für die Demokratisierung der Direkten Demokratie in der Schweiz wären folglich heute:

- Erweiterung der Sammelfrist für das Sammeln von 100'000 Unterschriften für Verfassungsinitiativen von 18 auf 24 Monate oder Senkung der Anzahl der notwendigen Unterschriften auf 80'000.
- Senkung der für ein Gesetzesreferendum notwendigen Unterschriften von 50'000 auf 40'000.
- Einführung der Gesetzesinitiative auf Bundesebene mit 70'000 Unterschriften in 18 oder 14 Monaten.
- Einführung des Referendums mit Gegenvorschlagsrecht aus dem Volk (Konstruktives Referendum) mit 40'000 Unterschriften.
- Schaffung eines Allgemeinen Anregungsrechtes des Volkes im Sinne der «Allgemeinen Initiative» vom 9.2.2003 mit 60'000 Unterschriften in 18 Monaten.
- Kleine Erweiterung des fakultativen Staatsvertragsreferendums.
- Faire Ressourcenverteilung zwischen Initianten und Vertretern des status quo in Bezug auf Abstimmungsbudgets und Abstimmungskampagne.
- Gesellschaftliche Mitfinanzierung der Parteien entsprechend ihrer Stärke im Parlament zur Gewährleistung einer ausgewogenen Meinungs- und Willensbildung vor Volksabstimmungen.

Selbstverständlich ist dies ein optimales Programm zur Demokratisierung der Direkten Demokratie, das kaum je vollständig in einem einzigen Anlauf realisiert werden kann. In der täglichen politischen Auseinandersetzung muss man immer Kompromisse machen und Abstriche. Doch es muss in dieser Richtung das Mögliche verwirklicht werden. Dann kann man Ja sagen zur Änderung der Volksrechte.

Was am 9.2.2003 vorgeschlagen wird ist eine traurige Verschlimmbesserung der Situation und keine Änderung in die richtige Richtung. Deshalb Nein am 9.2.2003. Dies öffnet den Weg zu einer neuen, echten Reformanstrengung mit einem Vorzeichen, das es in der Schweiz auf Bundesebene seit 50 Jahren nicht mehr gegeben hat!!

[Mail zu diesem Artikel](#)

[Nach oben](#)

9 wirkliche Probleme in der heutigen schweizerischen Direkten Demokratie - 10 echte Reformvorschläge, um sie zu beheben

Davon steht in der Vorlage für den 9.2.03 nichts. Deshalb stimmen wir Nein, um einer echten Demokratisierung der Direkten Demokratie den Weg frei zu machen.

1. Problem:

Je nach Landesgegend und Lebensgewohnheiten gehen heute fast 90 Prozent der Stimmenden nicht mehr an die Urnen, sondern stimmen brieflich ab. Das hat für Sammlerinnen und Sammler von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden seit etwa drei Jahren spürbare Konsequenzen: Die Urnenlokale als effizienteste Orte des Unterschriftensammelns sind verloren gegangen. Statt dessen stehen sie jetzt mit ihren Unterschriftenbogen vor der Post, der Migros oder dem Coop. Doch gibt es dort im Unterschied zur Urne auch politisch Desinteressierte, zu junge oder Interessierte, die aber keinen Schweizer Pass haben und deshalb nicht stimmberechtigt sind. Konsequenz: Pro Unterschrift muss man etwa dreimal länger fragen, diskutieren und BürgerInnen um einen Moment der Störung bitten. Folge: Jene, die den Wegfall der Urnen als besten Ort des Unterschriftensammelns nicht mit mehr Geld oder bezahlten Unterschriftensammlern kompensieren können, haben es heute viel schwerer, die Volksrechte zu gebrauchen. Für sie - und für sie haben die Demokratischen Bewegungen vor mehr als 120 Jahren die Volksrechte erkämpft - hat ein Abbau der Direkten Demokratie stattgefunden, der korrigiert werden muss.

Reformvorschlag 1:

Wer nicht will, dass ein kalter Abbau der Direkten Demokratie zulasten derjenigen stattfindet, die über wenig Geld und Organisationsmacht verfügen, der muss die für den Gebrauch der Volksrechte notwendigen Unterschriftenzahlen den veränderten Umständen anpassen. Das heisst konkret beispielsweise: Für ein fakultatives Referendum werden neu innert 100 Tagen nur noch 40'000 statt 50'000 Unterschriften verlangt; für eine Verfassungsinitiative werden statt 100'000 Unterschriften 80'000 verlangt oder die Sammelfrist von 18 Monaten auf 24 Monate verlängert. Nochmals: Das wäre kein Ausbau der Direkten Demokratie sondern nur eine Kompensation der massiv erschwerten Unterschriftensammlung und eine Verhinderung deren Abbau. Dies auch keine Utopie: In der Stadt Luzern und im Verfassungsrat des Kantons Zürich hat man bereits entsprechende Konsequenzen gezogen und Beschlüsse gefasst.

2. Problem:

Die Verwirklichung von Reformen über Verfassungsänderungen sind nicht nur in der Schweiz besonders aufwändig: Es werden zwei Anläufe gebraucht (Zuerst eine Verfassungsrevision und dann eine Gesetzesreform), was viel Zeit in Anspruch nimmt, und die Hürden sind hoch (Doppeltes Mehr von Stimmberechtigten und Kantonen ist nötig). Oft ist der Weg über die Verfassungsrevision auch gar nicht nötig, weil eine entsprechende Verfassungsgrundlage bestehen würde und eine Anpassung des Gesetzes ausreichen würde. Deshalb braucht es tatsächlich neue Volksrechte, aber dies sind so auszugestalten, dass sie wirklich attraktiv sind.

Reformvorschlag 2:

Wie in allen Kantonen soll auch im Bund endlich die Gesetzesinitiative eingerichtet werden. Damit können die Stimmberechtigten direkt über eine konkret ausgearbeitete Gesetzesrevision entscheiden. Weil die InitiantInnen genau ausarbeiten können, worüber alle Stimmberechtigten abstimmen werden, kann für die ordentliche und konkrete Gesetzesinitiative die gleiche Unterschriftenzahl verlangt werden wie für die übliche Verfassungsinitiative, das heisst also 100'000 Unterschriften, beziehungsweise die im Reformvorschlag 1

Reformvorschlag 3: neu bestimmte Zahl.

Weil heute tatsächlich immer klar ist, ob eine Verfassungsänderung nötig ist oder ob eine Gesetzesrevision ausreicht, können wir durchaus neben der konkreten Gesetzesinitiative auch eine allgemeine Volksinitiative schaffen. Doch für sie dürfen nur spürbar weniger Unterschriften verlangt werden (70'000) zum Beispiel innert 18 Monaten oder 60'000 innert 12 Monaten, weil bei ihr arbeitet dann das Parlament die konkreten Abstimmungsvorlagen aus, die Initianten haben in dieser Beziehung weniger Gestaltungsmacht und sollten deswegen dafür auch einen kleineren Preis bezahlen müssen.

3. Problem:

Das heutige einfache Referendum ist tatsächlich oft destruktiv, zwingt die Opponenten zu wenig, ihre eigenen Verbesserungsideen zur Sprache zu bringen, und erlaubt unheilige Vetokoalitionen, die später echte Reformen eher behindern statt befördern.

Reformvorschlag 4:

Deshalb ist die Idee der Schaffung des zusätzlichen Konstruktiven Referendums aktueller denn je. Opponenten sollten nicht nur Nein sagen können, sondern gleichzeitig zu einem bestimmten Gesetzesartikel auch ihre bessere Alternative zur Abstimmung bringen können. Dies spart auch Zeit: In einer einzigen Abstimmung lässt sich die Verschlimmbesserung nicht nur bremsen, sondern das bessere Andere sofort mittels einer Mehrheit in Kraft setzen. Stellen wir uns vor, wie schön es gewesen wäre angesichts dieser falschen «Änderung der Volksrechte» am 9. Februar 2003 nicht nur diese Verschlimmbesserung Bach ab schicken sondern gleich auch unseren besseren echten Reformen zustimmen zu können. Das wäre hier angesichts des obligatorischen Referendums, um das es sich am 9.2.03 geht, zwar nicht möglich gewesen, doch es illustriert wie attraktiv bei einem fakultativen Referendum seine konstruktive Variante sein kann.

4. Problem:

Eines der grössten Probleme unserer gegenwärtigen Direkten Demokratie ist das Geld: Zu viele Probleme und offizielle Unterlassungen werden nicht aufgegriffen, weil denjenigen, die es könnten und wollten, das Geld fehlt. Wer sich aber um das Allgemeinwohl und das was in unser aller Interesse wäre kümmern will, soll dafür nicht auch noch viel Geld bezahlen müssen. Zudem können jene Interessengruppen, die Reformen verhindern wollen, oft mehr Geld für Abstimmungskämpfe mobilisieren als die Reformer. Wenn aber die Abstimmungsbudgets zu ungleich sind, dann ist auch der öffentliche Meinungs- und Willensbildungsprozess nicht mehr fair und ausgewogen, was wiederum die Qualität des Ergebnisses schmälert.

Reformvorschlag 5:

Deshalb sollten wir auch in der Schweiz endlich übernehmen, was in einigen deutschen Bundesländern seit langem üblich ist: Wer die notwendige Anzahl gültiger Unterschriften für ein Referendum oder eine Volksinitiative abgibt, der bekommt vom Bund gleichsam als Belohnung für seinen Einsatz pro Unterschrift beispielsweise fünf Franken und hat so eine gute Ausgangslage für eine hörbare und sichtbare Abstimmungskampagne. Immerhin kostet heute ein 14-tägiger Plakataushang in der ganzen Schweiz fast 200'000 Franken !

5. Problem:

Wenn auch wie im Reformvorschlag 5 vorgeschlagen aktive Bürgerinnen und Bürger finanziell unterstützt werden, dann spricht auch nichts mehr gegen eine öffentliche Finanzierung der in den Parlamenten vertretenen Parteien. Denn es gehört zu den grössten Paradoxons der schweizerischen Demokratie, dass ausgerechnet in jenem Land, das seine Parteien am meisten fordert und sie alle Vierteljahr zu grossen öffentlichen Anstrengungen zwingt, um zur Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten beizutragen, diese Parteien nicht staatlich und im öffentlichen Interesse finanziert werden. Hier ist die Schweiz absolutes Schlusslicht aller europäischer Demokratien.

Reformvorschlag 6:

6. Problem: Pro Wählerstimme solle jede Partei, die ins Parlament gelangt, ebenfalls fünf Franken bekommen, so dass in der folgenden Legislatur mehr Mittel hat, um aktiv in Abstimmungskampagnen ihre Ansichten und Überzeugungen und Ideen unter die Leute bringen zu können.

Reformvorschlag 7: Fast so wichtig wie das Geld sind in der Demokratie Transparenz und Aufmerksamkeit. Wenn die Öffentlichkeit weiss, wer ein Anliegen massiv finanziell unterstützt, dann ist es oft einfacher die Logik dieses Anliegens einzuschätzen.

7. Problem: Deshalb sollen jene, welche bereit sind, Transparenz über die Herkunft ihrer Gelder herzustellen mit billigeren Inseraten und Plakaten belohnt und ermutigt werden.

Reformvorschlag 8: Wer weiss, wer hinter einem Anliegen steckt, der vermag dies auch besser einzuordnen und zu begreifen und so seine eigene Meinung zu bilden. In Kalifornien werden deshalb die wichtigsten Unterstützer einer Volksinitiative oder eines Referendums im Abstimmungsbüchlein genannt. Das hilft vielen, auch komplizierte politische Vorschläge zu verorten und zu merken, wie sie sich dazu stellen sollen.

8. Problem: Politische Organisationen, die bereit sind, die Herkunft ihrer Gelder zu benennen, bekommen das Recht, im Abstimmungsbüchlein des Bundes mit ihrem Logo zu zeigen, welche Anliegen sie befürworten und welche sie ablehnen.

Reformvorschlag 9: Europa (OSZE, Europarat, die EU) und die Welt (die UNO, die Weltbank, der IMF, die Welthandelsorganisation, u.a.) werden in der Politik immer wichtiger. Diese Organisationen sind aber meist sehr undemokratisch organisiert; das heisst es sind vor allem Regierungen und ihre Vertreter, die dort das Sagen haben. Aktive BürgerInnen können nur indirekt über NGO's, Demonstrationen oder Streiks auf sie einwirken. Deshalb braucht es neue Bürgerrechte, welche mit oder ohne parlamentarische Unterstützung, den Bundesrat beauftragen, in diesen Organisationen entsprechend aktiv zu werden.

9. Problem: Es werden neue transnationale Volksrechte geschaffen. Beispielsweise eine transnationale Volksmotion (TVM) oder eine transnationale Volksinitiative (TVI). Mit einer TVM könnten beispielsweise 10'000 BürgerInnen der Bundesversammlung beantragen, ihrerseits den Bundesrat mit einem bestimmten Auftrag in einer der genannten internationalen Organisationen zu betrauen. Mit einer TVI könnten beispielsweise 50'000 BürgerInnen innert einem Jahr eine Volksabstimmung über einen entsprechenden Auftrag an den Bundesrat verlangen. Mit diesen transnationalen Volksrechten könnte der Bundesrat auch veranlasst werden, seinerseits alles zu tun, um das Völkerrecht in einem bestimmten Sinn weiterzuentwickeln.

Reformvorschlag 10: Volksinitianten haben in der Schweiz keine Gewähr, dass das Parlament ihre Verfassungsinitiative verfassungsgemäss in neue Gesetze umsetzt. Beispielsweise hat die Bundesversammlung nach der Annahme der Alpeninitiative ein Gesetz verabschiedet, das der bundesrätlichen Interpretation dieser Initiative vor der Abstimmung widersprach.

Mit einer Beschwerde an das Bundesgericht sollten 10'000 BürgerInnen das BG zur Überprüfung eines Gesetzes vor dem Hintergrund einer Verfassungsbestimmung veranlassen dürfen und ihm die Kompetenz geben, das Parlament zu einer Überprüfung der nicht verfassungsmässigen Gesetzesbestimmung veranlassen können.